

Pressemeldung

IG Straßenbeiträge Riedstadt, Landskronstr. 6, 64560 Riedstadt * Telefon 06158/72572

E-Mail: info@strassenbeitraege-riedstadt.de

Stadtverordneter Keller der Fraktion BfR (Bürger für Riedstadt) erklärt seinen sofortigen Rücktritt

Konsequenter Schritt, um den Straßenbeitragsausschuss in seiner Arbeit nicht einzuschränken.

In der gestrigen Sitzung (26.05.2021) des Straßenbeitragsausschuss sah sich Keller genötigt, unter Protest, mit sofortiger Wirkung seinen Rücktritt als Stadtverordneter zu erklären, da er sich der gemeinsamen Sache gegenüber der IG verpflichtet fühlt und er es nicht an reinen Formalien scheitern lassen will, dass der Straßenbeitragsausschuss möglicherweise nicht richtig und zügig arbeiten kann. Der Rücktritt ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass Keller auch im Parlament bei Fragen zum Thema Straßenbeiträge dann möglicherweise nicht hätte mit abstimmen dürfen. Andere Stadtverordnete, die in der IG nicht in einer solchen Schlüsselfunktion eingebunden sind, haben vorsorglich ihren Widerspruch zurückgezogen, um für die Mitarbeit im Straßenbeitragsausschuss mögliche juristische Schritte auszuschließen, auch wenn sie dafür ein wesentliches Grundrecht der Demokratie aufgegeben haben und eigene Belange zurückstellen.

Das Thema wurde jüngst in einer Sitzung mit der Frage aufgeworfen, inwieweit die Vertreter*innen der Fraktion „Bürger für Riedstadt“ im Sinne des § 25 HGO befangen sind und insoweit nicht an der Beratung im Straßenbeitragsausschuss teilnehmen dürfen. Die Frage wurde u.a. von einem Rechtsanwaltsbüro insoweit beantwortet, das aufgrund eines Urteils des Hess. VGH (vom 28.11.2013 - 8 A 865/12), zu dem Schluss kam, dass ein Gemeindevertreter, der sich in einem Rechtsmittelverfahren gegen die Gemeinde befindet, von Entscheidungen auszuschließen ist, durch die dieses Verfahren unmittelbar beeinflusst wird. Verkannt wurde von dem Anwaltsbüro dabei, dass dem Urteil des Hess. VGH ein gänzlich anderer Sachverhalt zugrunde lag. Bürgermeister Kretschmann kam aber trotzdem zu dem Schluss, dass Stadtverordnete, die im Straßenbeitragsausschuss mitarbeiten, ihren Widerspruch zurücknehmen müssen.

Herr Keller hat dies als nettes Angebot gesehen, dass er aber nicht annehmen konnte. Da er sich als maßgebender Teilnehmer der IG Straßenbeiträge Riedstadt dieser sehr verbunden fühlt, ist es ihm unmöglich, den Widerspruch zurückzuziehen. Er äußerte auch, dass er dafür keine rechtliche Verantwortung gibt. Die IG ist mit über 700 Teilnehmern eine Gruppierung von Riedstädter Grundstückbesitzern, die ein gemeinsames politisches Interesse verfolgt, die Straßenbeiträge in Riedstadt und in Hessen abzuschaffen. Insoweit hebt der letzte Satz im § 25 (1) HGO den „Widerspruch der Interessen“ ausdrücklich auf, denn, wenn jemand an der Entscheidung lediglich als beteiligter einer Personengruppe beteiligt ist, deren gemeinsames Interesse durch die Angelegenheit berührt werden, gilt Satz 1 nicht! Das hatte weder der Rechtsanwalt noch der Bürgermeister im Fokus.

Es liegen also keine persönlichen Belange eines Stadtverordneten vor, so wie es sich in dem o.a. Urteil des Hess VGH darstellt. In wie weit das genannte Urteil auf den in Riedstadt gegebenen Sachverhalt zutrifft, wäre durch eine erneute Klage vor dem Hess. VGH zu klären. Auf ein solches Verfahren wird aber seitens der IG und der BfR verzichtet, um die Arbeit des Straßenbeitragsausschusses nicht einzuschränken oder zu behindern.

Der Stadtverordnete Keller ist mit 3651 Stimmen in das Parlament gewählt worden und liegt damit bei den Stadtverordneten, was die Stimmenanzahl angeht, an 6. Stelle. Herr Keller wurde, wie auch die gesamte BfR, mit der Erwartungshaltung gewählt, das Thema Straßenbeiträge einer gerechten Lösung zuzuführen. Mit einem Scharmützel des Bürgermeister Kretschmann werden hier die Wähler der BfR erheblich vorgeführt.